



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0310/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	06.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Balkonanlage an eine vorhandene Doppelhaushälfte  
Standort: Alte Weinbergstraße 26, Fl.-St.: 1823g

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte an der gartenseitigen Südfassade der Doppelhaushälfte einen Balkon anbauen und beantragt dafür die Baugenehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Balkonanlage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten